

## **Unterlagen, die dem Habilitationsantrag beizufügen sind:**

(1) Der Habilitationsantrag ist beim Dekanat der fachlich zuständigen Fakultät schriftlich einzureichen.

(2) In dem Antrag muß das Fach oder Fachgebiet, für das die Habilitation angestrebt wird, bezeichnet sein.

(3) Dem Antrag sind beizufügen:

1. 8-fach ein Lebenslauf mit Darstellung des beruflichen und wissenschaftlichen Werdeganges,
2. der urkundliche Nachweis der Promotion,
3. mindestens 8-fach die schriftliche Habilitationsleistung,
4. 8-fach das vollständige Verzeichnis der wissenschaftlichen und fachbezogenen Veröffentlichungen sowie mindestens je ein Sonderdruck oder eine Kopie der veröffentlichten Arbeiten; Schriften, die nicht veröffentlicht worden sind, können beigelegt werden;
5. 8-fach das Verzeichnis der bisherigen Tätigkeiten in der Lehre,
6. eine Erklärung darüber, dass die schriftliche Habilitationsleistung selbständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie die wörtlich oder inhaltlich übernommenen Stellen als solche kenntlich gemacht wurden,
7. eine Erklärung über etwaige andere abgelehnte oder laufende Habilitationsanträge und Habilitationsverfahren,
8. eine Erklärung über straf- und disziplinarrechtliche Verfahren und nicht getilgte strafrechtliche Verurteilungen sowie darüber, ob es zu einer Entziehung oder einem Widerruf akademischer Grade gekommen ist.

(4) Dem Antrag können beigelegt werden:

1. ein Vorschlag zur Benennung einer Gutachterin oder eines Gutachters zur Beurteilung der schriftlichen Habilitationsleistung gemäß § 7,
2. Themen- und Terminvorschläge für die nach § 8 abzuhaltende Lehrveranstaltung,
3. ein Antrag auf Anerkennung von bereits abgehaltenen Lehrveranstaltungen als Habilitationsleistung gemäß § 8 Abs. 6.